

**Erwiderung**  
**auf die Mittheilung des Thonwaarenwerkes**  
**Bettenhausen in Cassel wegen angeblicher**  
**Verletzung seines Patentes No. 94 847.**

Im Jahrgang 1901 der „Zeitschrift für angewandte Chemie“ Seite 805 wurde Seitens des Thonwaarenwerkes Bettenhausen in Cassel die Construction der Stand- bez. Dampfkochgefäße nach den Gebranchsmustern No. 137 442/13, System „Hoffmann-Krüger“ als Ausführungsformen des unter Patent No. 94 847 geschützten Verfahrens erklärt. Heute sind wir in der Lage, mittheilen zu können, dass das Grossherzogliche

Landgericht, Kammer II für Handelsachen in Mainz No. 24 535 am 25. October 1902 die angestrebte Klage in I. Instanz abgewiesen und Kläger zur Tragung der Kosten verurtheilt hat. In den Entscheidungsgründen sagt das Gericht u. A. wörtlich: „Die Klägerin hat die Neuheit der Gebrauchsmuster der Beklagten nur insoweit angefochten, als diese Gebrauchsmuster in das Patent der Klägerin eingreifen. Demgegenüber haben die Sachverständigen festgestellt, dass die beiden Gebrauchsmuster neue, besondere Anordnungen enthalten.“

Deutsche Steinzeugwaarenfabrik für Canalisation und Chemische Industrie in Friedrichsfeld i. Baden, 11. November 1902.

## Patentbericht

**Klasse 10: Brennstoffe, Verkohlung,  
Verkokung, Brikettfabrikation.**

**Verkoken von Kohle.** (No. 136 173. Vom 22. November 1899 ab. Universal Fuel Company in Chicago.)

Das neue Verkokungsverfahren ermöglicht es, Kohlen oder kohlenhaltige Stoffe in grossen Mengen zu geringen Kosten zu verkoken; der dabei gewonnene Koks ist von ausserordentlicher Güte. Wesentlich ist, dass in den Koksofen ein sehr hoch erhitzer Wind eingeleitet wird, der unter Anderem die Wirkung hat, dass er die Gase zerlegen kann und die flüchtigen Bestandtheile theilweise in feste Form bringt, welche die Koksausbeute steigern. Eine Steigerung der Ofenhitze wird dadurch erzeugt, dass in den Ofen oberhalb der zu verkokenden Kohle ein Strom von stark vorgewärmer Luft gegebenenfalls in Gemeinschaft mit freiem Sauerstoff enthaltender Luft eingeleitet wird, welche vor ihrer Einführung in den Kohlenofen ihres Sauerstoffes beraubt ist.

**Patentansprüche:** 1. Verfahren zum Verkoken von Kohlen, dadurch gekennzeichnet, dass die in einem Ofen eingeschlossene Kohle mittels eines durch eine besondere Feuerung geleiteten desoxydirtten und hoherhitzten Luftstromes auf eine so hohe Temperatur erhitzt wird, dass eine weitgehende Zerlegung der erzeugten Kohlenwasserstoffe und die Abscheidung von festem Kohlenstoff aus ihnen erreicht wird. 2. Verkokungsverfahren nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass ausser oder statt der von ihrem Sauerstoffgehalt befreiten Luft über das Verkokungsgut noch freien Sauerstoff enthaltende Pressluft zur Steigerung der Ofenwärme geführt wird.

**Verkohlung thierischer und pflanzlicher Stoffe mit oder ohne Gewinnung von Nebenproducten.** (No. 136 995. Vom 10. Januar 1902 ab. Otto Ricklefs in Oldenburg.)

Das Verfahren besteht darin, dass die zu verkohgenden Stoffe in einem Bade, dessen Schmelzpunkt etwas höher liegt als der Siedepunkt der abzutreibenden, bei der Destillation entstandenen Kohlenwasserstoffe, so lange untergetaucht werden,

bis der Destillations- und Verkohlungsprocess beendet ist, was daran erkannt wird, dass auf die Oberfläche des Bades aus dem Innern desselben keine Gasblasen mehr steigen. Die entwickelten Dämpfe werden durch eine über dem Badbehälter gestülpte Haube aufgefangen und in entsprechende Condensatoren geleitet. Soll z. B. Torf verkohlt werden, so benutzt man zweckmässig ein Bleibad. In einem entsprechenden Behälter wird in das geschmolzene Blei vorgetrockneter Torf eingetragen, der sich allmäthlich erhitzt. Das in diesem letzteren noch etwa enthaltene Wasser entweicht bei etwa 100° C. Bei höherer Temperatur beginnt der Destillationsprocess und die dabei entstehenden leichten Kohlenwasserstoffe entweichen bis 200°, die Theeröle bis etwa 260° und Paraffin bei etwa 300°. Das Bleibad wird auf der entsprechenden Temperatur gehalten.

**Patentansprüche:** 1. Verfahren zur Verkohlung thierischer und pflanzlicher Stoffe mit oder ohne Gewinnung von Nebenproducten, dadurch gekennzeichnet, dass die zu verkohlenden Stoffe in ein Bad von solchem Schmelzpunkt gebracht werden, dass die Verkohlung eintritt. 2. Ausführungsform des Verfahrens nach Anspruch 1, darin bestehend, dass die zu verkohlenden Stoffe in ein Bad gebracht werden, dessen Schmelzpunkt höher ist als der Siedepunkt der abzutreibenden Kohlenwasserstoffe.

**Klasse 12: Chemische Verfahren und Apparate.**

**Reinigung des mittels der bei Gährprozessen entwickelten Kohlensäure gefällten Natriumbicarbonats.** (No. 136 999. Vom 1. August 1901 ab. Dr. Reinhold Kusserow in Berlin.)

Der Gegenstand der vorliegenden Erfindung bildet ein Verfahren, welches darin besteht, das aus Gährungskohlensäure durch Einwirkung auf gesättigte Mono-Natriumcarbonatlösung erhaltenen unreine Natriumbicarbonat ohne Eindampfen und ohne Verluste an Bicarbonat in handelsfähige Form überzuführen. Hierbei wird das bei der Einwirkung von Gährungskohlensäure auf vortheilhaft bei etwa 20° C. gesättigte Sodalösung ausgeschiedene